

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 26.02.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kühnhausen
---------	------------------------

Beschluss Nr.: **0456/26**

Bezeichnung: **Verwendung von Mitteln nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Erfurter Frühjahrsputz 2026**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2026, für die Vorbereitung und Durchführung des "Erfurter Frühjahrsputz 2026" finanzielle Mittel i. H. v. 100,00 EUR für ein kleines Dankeschön gegenüber den Teilnehmenden und deren Einsatz bei der Aktion „Erfurter Frühjahrsputz 2026“ in Form der Bereitstellung von Verpflegung (Wiener, Grillgut, Backwaren und Getränke) zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Birgit Pelke  
Ortsteilbürgermeisterin

Lisa Preißler  
Schriftführerin